

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 1 (1874)
Heft: 8

Artikel: Zur Geschichte der Lehrmittel für die Ergänzungsschule : I.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zurücklegen oder durch kleine Geschenke seiner Liebe und Dankbarkeit Ausdruck verleihen zu können. — Das Flechten gewährt überdiess mehrfachen Nutzen. Es werden beide Hände bethätigt. Die Aufmerksamkeit muss stets rege sein, Zählen und Combiniren werden geübt, Schönheits- und Farbensinn gepflegt. Die Flechtmuster dienen mancherlei praktischen Zwecken als Grundlage. Das Flechten ist sehr geeignet, das mechanische, dumpfes Brüten begünstigende Stricken der kleinen Mädchen zu verdrängen.

Zum Verschränken dienen Holzspäne von gleichmässiger Breite und Dicke. Das Kind wird zunächst dieselben Figuren bilden, wie mit den Stäbchen; es bemerkt, dass die entstandenen Gebilde nicht von der Fläche weggenommen werden können, ohne zusammenzufallen. Es lassen sich nun diese Späne so zusammenfügen, dass sie einen Halt in sich haben. Hierzu sind wenigstens 4 Späne nöthig, die in mindestens 3 Punkten unterstützt werden müssen. Diese Gesetzmässigkeit, die dem Kinde bald zum Bewusstsein kommt, hat ihre tiefere Bedeutung. Die vielen möglichen Combinationen geben reichlichen Stoff zum Nachdenken.

Das Falten von Papier bietet eine Menge mathematischer Anschauungen. Das Verschnüren besteht darin, dass Papierstreifen in schiefer Richtung gefaltet werden. Beide Beschäftigungen bieten den doppelten Nutzen, dass das Kind erkennt, wie schon durch blosser Verbindung von regelmässigen Formen schöne Gebilde erzeugt werden, — und dass es an Ordentlichkeit und Genauigkeit gewöhnt wird, weil sonst die gewünschten Formen nicht herauskommen.

Bei den Erbsenarbeiten werden zugespitzte Hölzchen zu Figuren zusammgelegt und an den Enden durch verkörperte Punkte verbunden, durch Korkkügelchen, Wachs, Thon, am besten durch geweichte Erbsen. Das Kind wird bekannte Gegenstände nachbilden, aber auch Drahtnetze geometrischer Körper anfertigen, z. B. durch Verbindung von 12 Stäbchen den Würfel, der ihm vom Baukasten her durch vielfache Anschauung schon bekannt ist, und dessen Bild nun durch Anschauung von innen noch vervollständigt wird. Dass die Beobachtung der von den Flächen abgetrennten Kanten und Ecken der Geometrie in bedeutsamer Weise vorarbeitet, wird diesem Spiel wohl nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Zur Geschichte der Lehrmittel für die Ergänzungsschule.

Von H. Hess, Lehrer in Hirslanden.

I.

Man hat sich in letzter Zeit viel Mühe gegeben, das Bestreben, unsere Ergänzungsschule auf eine höhere Stufe zu heben, als Utopie hinzustellen. Repetirschule solle sie wieder werden, und darin sei eine Erweiterung der in der Alltagsschule gewonnenen Kenntnisse nur in sehr geringem Masse anzustreben, wurde keck behauptet. Darum sei auch Einführung der neuen Lehrmittel höchst unzweckmässig und das ganze Vorgehen der zürcherischen Erziehungsbehörden verwerflich.

Es mag interessant sein, zu vernehmen, in welchem Widerspruche schon bei der Organisation unserer Volksschule und später vor Erlass des 1859er Unterrichtsgesetzes sich Männer, denen man auch etwelches Verständniss in Schulsachen wird zutrauen dürfen, mit diesen neuen Behauptungen befinden, die alles Heil der Schule im Repetiren und in mässiger Erweiterung der Kenntnisse erblicken.

Dr. Th. Scherr schreibt in einer 1836 bei Orell, Füssli & Cie. erschienenen kleinen Schrift „Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsplanes des Kantons Zürich“ u. A.: „Wir erlauben uns wiederholt die Bemerkung, wie schon

der Name „Repetirschule“ einen zu engen Begriff bezeichne. Wenn einmal die Alltagsschule ihre Aufgabe gründlich gelöst hat, so wäre ein wöchentlich tagelanges Wiederholen drei Jahre hindurch etwas ganz Unstatthaftes. Die Repetirschule muss in eine Fortbildungsschule umgewandelt werden, und als solche muss sie ihre besondern Lehrmittel und ihren eigenen Lehrplan haben.“

Und Grunholzer spricht sich in seiner Eröffnungsrede zur Schulsynode von 1857 hierüber folgendermassen aus: „Wenn die dritte Schulstufe auch den unglücklichen Namen einer Repetirschule erhielt, so lag es doch unzweifelhaft im Plane, durch dieselbe den Unterricht in der Realschule weiter fortzuführen; was schon daraus erhellt, dass das Gesetz von 1832 für die Repetirschüler ausdrücklich ein besonderes Lesebuch, das über vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung und Staatseinrichtung umfassendere Belehrungen enthält, fordert. Die Synode sprach auch 1846 in einer der Regierung eingereichten Denkschrift die Ueberzeugung aus, dass in der Repetirschule ein frisches Leben aufgehen werde, sobald man dieser einen naturgemäss fortschreitenden Unterricht sichere.“

In Uebereinstimmung mit diesen Ansichten treffen wir sodann auch eine Reihe von Berichten der Schulbehörden aus verschiedenen Jahren.

Von Anfang an betrachtete man also die Repetirschule als eine selbstständige Schulstufe mit besondern Lehrzielen und Lehrmitteln. Die Forderung nach Lehrmitteln für diese Schulstufe war mithin eine sehr frühzeitig geäusserte, und wenn zugegeben werden muss, dass gute Lehrmittel einen wesentlichen Faktor zum Gedeihen der Schule bilden, so sollte man glauben, es wäre auch von Anfang an keine Mühe geschenkt worden, diese Lehrmittel zu schaffen. Und doch ist die ganze Geschichte der Repetir- und Ergänzungsschule bis in die letzten Jahre nichts Anderes, als ein fortwährendes Klagelied, in welchem die Lehrmittel die hervorragendste Rolle spielen!

Die erste Periode der Entwicklung unserer Volksschule trifft hierin freilich durchaus kein Vorwurf. Mit Energie und Verständniss machte man sich an den Ausbau der neu errichteten Schulstufen und in verhältnissmässig kurzer Zeit waren wenigstens das Fundament, die Elementarschule, und das erste Stockwerk, die Realschule, mit den nöthigen Hilfsmitteln versehen. Ohne Zweifel wäre auch für die Repetirschule gesorgt worden, hätte nicht der Gifthauch von 1839 den Kanton auf Jahre hinaus verpestet und die brauchbarsten Werkzeuge für das Wohl der Schule rücksichtslos bei Seite geworfen. In den 40er Jahren aber, als die fortschrittlichen Elemente wieder die Oberhand gewonnen hatten, musste theils das im „hehren Glaubenskampfe“ Vererbte wieder gut gemacht werden; hauptsächlich aber fehlte der frische Schwung, der im Anfang den Kanton Zürich durchzogen und so merkwürdig schnell gehoben hatte.

Diese betäubende Erscheinung zeigte sich namentlich auch deutlich in Schul- und Lehrmittelfragen. Die Ergänzungsschule vorab blieb das verachtete Aschenbrödel; und doch war es so dringend nothwendig, hier etwas zu schaffen! Ueber zwei Jahrzehnde hindurch geschah zu ihrer Hebung auch fast rein garnichts!

Hören wir dagegen, wie amtliche Aktenstücke über diese Schulstufe urtheilen.

Der Synodalbericht von 1850 sagt: Die Hauptursache, dass die Repetirschulen ihrer Aufgabe wenig genügen, liegt unstreitig in dem Mangel zweckmässiger Lehrmittel.

Derjenige von 1852 stellt in sichere Aussicht, dass nun auch zur Einführung obligatorischer Lehrmittel

für die Repetirschule geschritten werden könne, da nunmehr der ganze Lehrmittelplan für Elementar- und Realschulstufe beinahe vollständig realisiert sei. Besondere Beachtung verdient ein Wunsch, den die **Gemeindsschulpflege Afloltern a.A.** in demselben Jahre ausdrückt: „Es möchten mit möglichster Beförderung für die Repetirschulen obligatorische Lehrmittel angeordnet und für die Naturlehre die Anschaffung eines kleinen Apparates obligatorisch erklärt werden.“

Wer sollte da glauben, dass zwanzig Jahre später, im Jahr 1872, die gleiche Schulpflege sich so heldenmüthig gegen Anschaffung des endlich erstellten Apparates stemmte und im Jahre 1874 wiederum eine der ersten war, die dem Beschlusse von Illnau zu Gevatter stand! Ist etwa das liberaler Fortschritt?

Im gleichen Jahre findet die **Bezirksschulpflege Uster**: „Es wäre sehr zu wünschen, dass auch für die Repetirschule eigene passende Lehrmittel, hauptsächlich ein geeignetes Lesebuch vorhanden wäre.“

An Zeit zur Beschaffung solcher Lehrmittel konnte es doch kaum gebrechen, waren doch die beiden ersten Stufen damit fast vollständig versehen!

Scherr hatte inzwischen ein realistisches Lesebuch erscheinen lassen, zwar kaum gerade für diese Schulstufe berechnet. Da man aber bisher gar nichts besessen, führte man dasselbe vielmals ein und wirklich tönt es dann im Synodalbericht von 1853 schon etwas angenehmer: „An manchen Orten hat die Einführung des realistischen Lesebuches von Dr. Scherr wohlthätig gewirkt, und wo mehr ergänzender als wiederholender Unterricht ertheilt wurde, zeigten sich grössere Fortschritte; allein recht kann dieser Schulstufe erst dann geholfen werden, wenn die Lehrmittel der Realschule einmal vollständig vorhanden und der Repetirschule die organisch auf die Lehrmittel der frühern Schulstufen gegründeten Fortbildungsmittel verschafft sein werden. Es ist bekannt, dass der Erziehungsrath dieses Ziel stets im Auge behält: aber aus äussern und innern Gründen eben nur allmählig demselben näher kommen kann.“

Im Jahre 1856 singt die **Bezirksschulpflege Winterthur** wieder das alte Lied: „Es fehlt der Repetirschule alles; die nöthige Schulzeit, die geeigneten Lehrmittel und ein gegliederter Lehrplan. In vielen Schulen ist das Scherr'sche Lehrmittel und in einigen das Lesebuch von Tschudi benutzt worden; es scheint aber nach vielfachen Bemerkungen weder das eine noch das andere den Bedürfnissen zu entsprechen.“ Aehnlich äussert sich die **Bezirksschulpflege Horgen**, die sich sehr energisch gegen blosses Repetiren, d. h. Wiederkäuen, ausspricht.

1857 glaubt die **Bezirksschulpflege Winterthur**: Man könne über die Leistungsfähigkeit der Repetirschule nicht abschliesslich urtheilen, bis derselben nebst einem tüchtigen Lehrplan auch die geeigneten Lehrmittel geboten seien. Und Meilen: Die dritte Schulstufe kann nur dann etwas leisten, wenn 1) die zweite Schulstufe einen soliden Grund legt, 2) die dritte Schulstufe mit zweckmässigen Lehrmitteln versehen und 3) derselben eine grössere Stundenzahl eingeräumt wird.

** Der 1834^{er} Lehrmittelsturm.

(Nach amtlichen Protokollen etc. dargestellt.)

II.

Das Protokoll des Polizeiraths enthält Andeutungen über weitere Verbreitung der Unzufriedenheit.

15. Januar. Das Statthalteramt Bülach wird zur

Berichterstattung aufgefordert betreffend die wider die Einführung der neuen Lehrmittel abgehaltenen Gemeindeversammlungen in Bachenbülach, Eglisau und Raafz.

21. Januar. In Eglisau und Seglingen sollen die Umtriebe gegen die neuen Lehrmittel fort dauern.

23. Januar. In den renitenten Gegenden zirkuliren die Flugblätter:

„Welches ist der wahre, seligmachende Glaube?“ Bern 1833. „Die gute Botschaft.“ 4 Seiten ohne Druckort und Jahrszahl.

27. Januar. Schuster Jakob Kern in Bülach hat eine Schmähschrift gegen die neuen Lehrmittel verfasst. Das Statthalteramt schreibt diessfalls: „Im gegenwärtigen Zustand ist Kern keiner Belehrung fähig. Auch über den geistlichen Stand fällt er ein ungünstiges Urtheil“, — worauf der Polizeirath die Anweisung ertheilt: „Bei dem schwärmerischen Zustand des Mannes erscheint es nicht rathsam, gegen ihn gerichtlich einzuschreiten. Durch fortgesetzte zweckmässige Belehrung ist zu trachten, die Gemüther zu beruhigen.“

30. Januar. Das Statthalteramt Meilen berichtet, dass eine bedeutende Anzahl von Bürgern in Herrliberg eine Petition gegen die neuen Lehrmittel unterzeichnen. Der Statthalter wird eingeladen, dem Ortsgeistlichen bei geeigneten Anlässen die einschlägigen Ansichten der Regierung zu eröffnen.

6. Febr. Die Statthalterämter Meilen und Bülach werden beauftragt, über die Verbreitung neuer Gerüchte, als ob in Zukunft die Kinder in Kirche und Schule das Unservater und die Glaubensgebote nur noch verändert oder verstümmelt hersagen dürfen, strenge Untersuchung anzustellen und die Verläunder sofort dem Bezirksgericht zu überweisen.

15. Mai. In Stadel, Raaf und Regensdorf sind neuerdings gesetzwidrige Schritte gegen die neuen Lehrmittel gethan und Verbindungen mit Gemeinden im Bezirk Bülach angeknüpft worden. Die beiden Statthalter werden beauftragt, strafbare Personen ohne weiters zu verhaften.

Zur Klarstellung der Sachlage muss hier eingeschaltet werden, dass in der Zeit zwischen Januar und Mai der Grosse Rath auf die Bittschrift der Stadler Volksversammlung gar nicht eintrat, weil die damalige Verfassung in undemokratischer Weise jede Massenpetition unstatthaft erklärte. Mit dem neuen Schulkurs waren dann die verpönten Lehrmittel in vermehrter Masse zur Anwendung gekommen. Darum gegen Mitte Mai eine verstärkte Aufregung, die sich im „Stadler Aufruhr“ am 13. Mai gipfelte.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes vom 15. Mai 1834.

„Am 13. Mai fand in Stadel ein Aufruhr statt. 150 bis 200 Personen beider Geschlechter zogen tumultuarisch zur Schule und entfernten daraus die neuen Lehrmittel. Am 14. Mai beschloss die Gemeindeversammlung daselbst: einer für alle und alle für einen gegen die neue Lehre zu stehen. Weitere sehr lebhaft umtrieb bekunden die Absicht, die Unruhe auf andere Bezirke zu verbreiten. Das Statthalteramt Regensberg hat einige Rädelsführer vorgeladen und dann gefänglich inne behalten; für weitere Massnahmen verlangt es grössere polizeiliche Unterstützung. Desshalb wird beschlossen:

1. Sofortige Ablieferung der Gefangenen auf Zürich.

2. Abordnung des Landjägerhauptmanns mit 20 Mann nach Regensberg.

3. Auftrag an den Kriegsrath zur Einleitung unverzüglicher Einberufung eines angemessenen Militärkorps für den Fall von Widerstand gegen die Anordnungen der Polizeibehörden.